

# **Einfluss der Schulleitung auf die Verbeamtung auf Lebenszeit**

**Beitrag von „symmetra“ vom 16. August 2021 17:53**

## Zitat von Palim

Ich habe es auch erlebt, man hat dann letztlich 5 Jahre Probezeit, auf Wunsch mindestens einen Schulwechsel, sodass unterschiedliche SL die Bewährung beurteilen, im Zweifelsfall kommt auch einE DezernentIn hinzu und führt die Beratungs- bzw. Beurteilungsgespräche.

Dabei geht es auch in NDS nicht allein um den Unterricht, sondern auch um alle weiteren Bereiche in der Schule, Mitarbeit und Kooperation (ja auch Konferenztermine wahrnehmen, sich an Absprachen halten...)

UND man bekommt durchaus gesagt, woran es hapert,

UND die Schule bekommt den Auftrag, Unterstützung zu leisten - also Begleitung durch Lehrkräfte,

UND es kann auch zur Auflage von Fortbildungen kommen.

Wenn das alles nicht ausreicht, wird nach 5 Jahren die Nicht-Bewährung festgestellt, man wird aus dem Dienst entlassen und hat dann an staatlichen Schulen auch keine Möglichkeit mehr, als Vertretungskraft zu arbeiten.

Ich habe früher immer gedacht, dass man nach dem Ref genug Prüfungen hatte und die Probezeit eher überflüssig ist, inzwischen denke ich anders darüber, verstehe allerdings auch nicht, wie man das Ref bestehen kann, wenn man Grundzüge des Berufes nicht zeigen kann oder möchte.

Alles anzeigen

Gute Frage.

Vielleicht liegt es daran, dass man gucken will, wie der Beamte unter Realbedingungen funktioniert, bevor es an die Lebzeit geht? Das Ref ist ja in Teilen auch nicht ganz realitätsgerecht.